

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 9 (1936-1937)

Heft: 4

Artikel: Zeitgemässer Schwimm-Unterricht

Autor: Boppart, Armand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Wettkämpfer der Kampfbahn konnte der geistige Heros den Lorbeer des Sieges und der öffentlichen Wertschätzung gewinnen, und die Sieger des Sports und ihre Verehrer erhöhten sich selbst im Lichte des Ringens der Dichter und Gelehrten um die Palme der Ehre. So offenbart sich als Sinn der klassischen Olympiade die aus dem sportlichen Wettkampf emporwachsende Verehrung und Bewertung des Denkers. So wird das Olympia auch zum Schauplatz des geistigen Wettstreits, ja darüber hinaus zum erhabenen Symbol des geistigen Lebens und seiner sozialen Funktionen, zur Erhebung des Denkers auf den Schild der nationalen Ehre.

Aber die tiefe Empfindungswelt des Griechen hat das Geistesleben nicht nach der Art noch nicht erstorbener Bestrebungen verabsolutiert: Der aus dem Olympia hervorgegangene Denker und Dichter kehrt, geschmückt mit dem Lorbeer des geistigen Wettkampfes, wieder zurück zur Kampfbahn des Sportes, auf der sich die Grundsätze seiner Beurteilung durch die Nation entwickelt haben, und zollt dem Wettkampf des Leibes die gebührende Achtung. „Wir hören von vielen geistig sehr hochstehenden Männern des Altertums“, berichtet der Olympiapreisträger Mezö, „daß sie auch in der Gymnastik Hervorragendes leisteten. So war Plato, einer der größten Denker der Menschheit, immer stolz auf seinen Ringersieg bei den isticischen Spielen, Euripides, der große Dramatiker, war erster Sieger bei den eleusischen Spielen im Ringkampf, bei den athenischen im Faustkampf.“

Und in ewigem Kreislauf der gegenseitigen Befruchtung hat die griechische Dichterwelt dann wieder ihre Motive aus der Schönheit, der Würde und Reinheit der Kämpfe des Stadions, aus der edlen Begeisterung der Massen der Zuschauer geholt und sich an der Ethik der Olympia das heilige Feuer künstlerischer Begeisterung entzündet, so wie die bildende Kunst der Antike ihre vollendeten Schöpfungen schließlich aus der unendlich verfeinerten Pflege des Leibes, seiner Kraft und Form heraus schuf.

So mögen auch die Generationen gegenwärtiger und zukünftiger Olympiaden immer tiefer in die lebendige Fülle geistigen Lebens klassischer Olympiaden hineinwachsen, möge die Verbindung von Geist und Körper durch die Seele der reinen sportlichen Empfindungswelt in immer engeren Verpflichtungen alle vier Jahre auch die geistige Elite der Nationen zum Wettstreit antreten lassen, um den Sieger zu krönen, den Denker inmitten der Kampfbahnen des Körpers.

Zweifelsohne stehen wir erst am Anfang. Wenige Jahrzehnte ist es erst, seit der olympische Gedanke Allgemeingut einer neuen Zeit geworden ist, ja seitdem sich überhaupt auch der Sport des Leibes des Ansehens klassischer Wertschätzung erfreut. Aber hat sich erst einmal das Leben aus verstaubten Stuben und Winkeln zur Schönheit des befreienden Sports restlos durchgerungen, dann wird die dem

gesunden Körper innewohnende Kraft die Vollendung der modernen Kultur und Zivilisation in einer aus einem inneren Bedürfnis entsprungene Verbindung mit dem Geistigen im Sinne der olympischen Idee erzeugen.

II.

Das innere Olympia

Von MARGARETE KAISER

In einer klassischen Schilderung des Sinnes der griechischen Wettspiele und ähnlicher Veranstaltungen findet sich eine beredte Darstellung der fruchtbaren Wirkung des Aufwands, den die Völker damals trieben, um in edlem Wettstreit das Beste ihrer Nation der Allgemeinheit darzubieten. Von Perikles heißt es, daß alles, was er baute, im großen Geschmack war, weil es den Göttern und der ewigen Stadt Athen als einem Gemeinwesen gehörte. Der Aufwand für die mannigfachen Wettspiele der griechischen Freistaaten untereinander wird als fruchtbar geschildert, weil er viele Menschen in Nahrung setzte. Die Spiele gaben der griechischen Erziehung eine besondere Richtung, indem sie Leibesübungen zum Hauptstücke der Spiele und die dadurch erlangten Vorzüge zum Augenmerke der ganzen Nation machten. „Nie hat ein Zweig schönere Früchte getragen als der kleine Öl-, Epheu- und Fichtenzweig, der die griechischen Sieger kränzte. Er machte die Jünglinge schön, gesund und munter, ihren Gliedern gab er Gelenkigkeit, Ebenmaß und Wohlstand; in ihrer Seele fachte er die ersten Funken der Liebe für den Ruhm, selbst für den Nachruhm an, und prägte ihnen die unzerstörbare Form ein, für ihre Stadt und für ihr Land öffentlich zu leben.“ (Herder)

Derselbe deutsche Klassiker widmet an anderer Stelle seiner umfangreichen gesammelten Werke den Olympischen Spielen sogar ein Gedicht, das den Titel „Inneres Olympia“ trägt. Es zeigt in wenigen Strichen die Verbundenheit aller Kulturwerte im olympischen Gedanken und lenkt eindringlich darauf hin, in der olympischen Zeit den gesamten Sinn der zeitgenössischen Kultur in Sport und Spiel, in Buch und Gesang, in Reden und Gedanken in sich aufzunehmen.

Das innere Olympia.

Sind die Gäste versammelt, so läßt die Harfe sich hören, Sitzt der Richter, so tritt Redner und Sprecher vor ihn. Griechenland ist beisammen: da singen Dichter, es kämpfen Kämpfer, der Läufer läuft, blickebeflügelt, zum Ziel.

Aber zur innern Harfe, zum Spruch der richtenden Seele Und zum Kampfe, zum Lauf nach der Vollkommenheit

Kranz

Darf es keiner Versammlung und keiner Blicke. —

Du bist Dir

Hörer und Harf' und Gesang, Läufer und Richter und Ziel.

Johann Gottfried von Herder, 1791

Zeitgemäßer Schwimm-Unterricht

Vorbemerkung der Redaktion: Im Verlag Paul Haupt, Bern, erschien als Beiheft zur Zeitschrift „Die Körpererziehung“ (Herausgeber O. Kätterer, Basel) eine 71 Seiten umfassende Schrift: „Schwimmanleitung“ von Armand Boppart. Neben

einigen geschichtlichen und allgemeinen Darlegungen konzentriert sich der Verfasser auf die Fragen praktischen Schwimmunterrichtes, wie z. B. „Trockenschwimmen“, „Übungen für die verschiedenen Altersstufen“, „Das Anfängerschwimmen“,

„Das Tauchen“. Die Schrift stellt für Lehrer eine nützliche Zusammenfassung aller Fragen neuzeitlichen Schwimm-Unterrichtes dar. Dank des Entgegenkommens des Verlages sind wir in der Lage, nachfolgend zwei Leseproben zu veröffentlichen:

Der natürliche Schwimm-Unterricht.

Wie in der Erziehung des Kindes heute ganz andere Methoden angewendet werden als vor hundert Jahren, so hat auch im Schwimmunterricht, der vielenorts noch sehr, sehr stiefmütterlich behandelt wird, eine vollständige Umwälzung stattgefunden. Daß sie zum Wohle der Anfänger ausfiel, darf vorausgeschickt werden. Für die Schwimmlehrer und -Lehrerinnen dagegen kostet die neue Schule einen erheblichen Mehraufwand an Denkkraft. Der Lehrer muß sogar des öfters ins Wasser steigen. Und gerade die angeführten Momente tragen merkwürdigerweise viel dazu bei, daß die alten Schwimmpädagogen von ihrem bewährten, einfachen Drillsystem nicht abrücken wollen und auch weiterhin, auf ihrem Stühli sitzend, von morgens früh bis abends spät vielleicht zählen: „Eins — zwei!“

Die neue Schule aber gewinnt ihre Anhänger an den zahlreichen Kursen des Schweizerischen Turnlehrer-Vereins, des Schweizerischen Schwimmverbandes und nicht zuletzt an denjenigen des Eidgenössischen Turnvereins mit den vielen Unterverbänden. Hier darf auf unverbrauchte und aufnahmefähige Kräfte gebaut werden, die das Gelernte und Gesehene hinausbringen in alle Gegenden des Landes und so dazu beitragen, schwimmfreudigere und -tüchtigere Generationen zu erziehen, als die bereits abgetretenen und die am Ruder stehende. Es ist bei dieser Gelegenheit nicht mehr als angebracht, wenn den oben genannten Verbänden, der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, dem Militärdepartement und den eidgenössischen Räten für die Ausrichtung der Subventionen und die Veranstaltung der Kurse auch öffentlich gedankt wird.

Worin bestehen nun die

Hauptfehler der alten Schule?

Vor allem darin, daß der Schüler in das kalte Wasser geschickt wurde, ohne ihn nach seiner Angst vor dem unbekanntem Elemente zu fragen. Mit einem mehr oder weniger breiten und oft schmerzenden Gürtel um die Brust wurde der Schüler an einem Seile so lange aufgehängt, bis er die Arm- und Beinbewegungen des Brustschwimmens mechanisch ausführte. Wenn nun schon die Bewegungen ganz ordentlich bereits nach Stunden saßen, so konnte der Durchschnittsanfänger unter Umständen nach Monaten noch nicht schwimmen. Die Fortsetzung des Lehrganges erforderte Korkgürtel oder solche zweifelhafter, ja gefährlicher Güte aus Kautschuk, und erst nach einem mehr als beschwerlichen Leidenswege brachte es der Schwimmbeflissene zu einigen zaghaften Erstlingszügen in vorläufig vielleicht nur seichtem Wasser. Eine Ahnung des Rückenschwimmens besaß der Anfänger nach der alten Schulung des Brustschwimmens noch keine, geschweige von einem Sprunge in brusttiefes Wasser, und solange er mit festgepreßten Lippen auf jedes Wellchen achten muß oder gar erschrickt und um Hilfe ruft, wenn ein verirrter Tropfen in die Nase oder den Mund gelangt, darf er sich nicht zu den Schwimmern zählen.

Die neue Schule

betrachtet die Arm- und Beinübungen für den Anfänger von sekundärer Art und stellt dafür die *Wassergewöhnung* als primäres Erfordernis in den Vordergrund. Der Anfänger muß sich somit zuerst im nassen Element wohl fühlen, mit ihm vertraut sein, ehe er mit den Bewegungen beginnen soll. Um dies zu erreichen, muß sich der Anfänger — es kann sich in allen Fällen um einen sechsjährigen Knaben, ein Mädchen oder eine erwachsene Person handeln — zuerst an den Aufenthalt im Wasser gewöhnen. Dazu gehört vorerst die Gewöhnung an den

Wasserdruck, der dem Lernenden neu ist und ihm eine intensivere Atmung aufzwingt. Auch die

Kältewirkung des Wassers bringt mitunter Beschwerden und Hemmungen. Bei niedrigen Wassertemperaturen besonders ist die vermehrte Belastung des Herzens durch das vielleicht plötzliche Zurückschnellen des Blutes ganz erheblich. Selbst viele Schwimmer wissen das nicht, daß der menschliche Körper eine geraume Zeit benötigt, bis er sich an die vielleicht nur die Hälfte der Körperwärme oder weniger betragende Temperatur des Wassers gewöhnt hat. Diese Anpassung tritt ein, wenn das beim Eintauchen zurückgeschnellte Blut wieder in ruhigem Tempo seine Bahnen geht und besonders die Blutgefäße verstärkt bespült.

Während viele Kinder dank der Weitsichtigkeit und Pflege ihrer Mutter von der frühesten Kindheit an beim Baden mit Freude dabei sind, gibt es viele andere, auch große und sogar Erwachsene, die die

Wasserscheu

überwinden müssen. Die Wasserscheu kann vererbt sein, durch ängstliche Mütter den Kindern in Märchen, die die Gefahren des Wassers zu schwarz beschrieben, eingefloßt werden. Das Hineinstoßen eines Kindes ins Wasser, oder das stets böartige Folgen zeitigende gewaltsame Untertauchen können Hemmungen in einem Menschen hervorrufen, die sich in der Wasserscheu deutlich genug ausdrücken. Gerade solchen Anfängern muß man mit Liebe und Geduld entgegenreten, und niemals dürfen sie deswegen geplagt oder gar als Feiglinge betrachtet werden. Selbst die Wasserscheuesten bringt man mit Überlegung zum Schwimmen.

Wie sollen nun all die Hemmungen überwunden werden? Wie wird aus einem wasserscheuen Nichtschwimmer ein freudiger Schwimmer?

Ein Vorteil, der die neue Schule auszeichnet, besteht in der Möglichkeit, daß schon an fünf- und sechsjährige Kinder mit Erfolg Schwimmunterricht erteilt werden kann und daß sich die gleichen Übungen, vielleicht weniger in Spielform, selbst für die Erwachsenen eignen, die den Schwierigkeitsgrad selbst langsam steigern können.

Von nicht zu unterschätzender, finanzieller Tragweite ist auch beim natürlichen Unterricht, daß er ohne Gürtel, kostspielige Einrichtungen, ja sogar ohne Badanstalt betrieben werden kann. Das natürliche, flach abfallende Fluß- oder Seeufer mit einer Abgrenzung genügt vollkommen für die Übungen. Einmal begonnen, werden die Gemeindebehörden sofort ein großes Interesse der Bevölkerung für das Schwimmen konstatieren und sicherlich ohne weiteres für Verbesserungen sorgen. Selbst bei einer Landbevölkerung, die jedem Sporte abhold gesinnt ist, habe ich schon vielfach einen Enthusiasmus für das Schwimmen feststellen können, der sich in der Regel mit dem Grad der allgemeinen Schwimmtüchtigkeit vergrößerte.

Bei *Neuanlagen* von Bädern muß auf den Anfängerschwimmunterricht in der Weise Rücksicht genommen werden, daß eine von 20 cm auf 1,40 m fallende Tiefe, oder bei großen Anlagen Bassins in Knie-, Hüft- und Brusttiefe vorgesehen werden.

Methodik im Schwimm-Unterricht.

1. *Anpassung an die Verhältnisse* ist der erste Leitsatz für jeden Leiter von Schwimmkursen. Der Unterricht ändert mit dem Geschlecht, mit dem Alter, dem Mut oder der Furchtsamkeit der Anfänger. Die Anzahl der zu Unterrichtenden gibt ganz bestimmte Richtlinien für die Anleitung. Die Vielseitigkeit kommt bei den Fortgeschrittenen und den Sportschwimmern zur vollen Geltung.

2. *Die Gesundheit der Schwimmschüler* verlangt volle Rücksichtnahme auf die Wasser- und Lufttemperaturen. Es geht nicht an, daß der warm eingepackte, am Bassinrad stehende Leiter bei windigem Wetter seine Leute ständig ins Wasser hetzt und sie nachher wieder frierend stehen läßt. Warme Luft- und Wassertemperaturen müssen gut ausgenützt werden.

3. Die *Badeverhältnisse* verlangen da und dort eine besondere Einteilung im Betriebe. Auch dürfen andere Mitbadende nicht belästigt werden. Kurse sollen vielmehr das Interesse des großen Publikums wachrufen.

4. „*Freude ist alles, alles ist Freude*,“ dieses Wort muß dem Schwimmunterricht das Gepräge verleihen. Der fröhliche Betrieb wirkt bei Kindern und Erwachsenen Wunder.

5. Der Schwimmlehrer muß durch sein *bestimmtes Auftreten* und durch seine *Sicherheit im Unterricht*, die auf eine *gründliche Vorbereitung* schließen lassen, alle, auch die Schwachen, die Entmutigten und die Drückeberger mitreißen. Die *eigene Pünktlichkeit* verpflichtet Schüler und Erwachsene.

6. Der *Aufbau der Übungen* vollzieht sich vom Leichten zum Schweren. *Gründliche Arbeit* ist schnellem Vorwärtsschreiten vorzuziehen. *Abwechslung* gehört selbst in den Anfängerschwimmunterricht hinein. Hier muß der Kursleiter die Müdigkeit, die Langeweile, die Unlust seiner Schüler herausfühlen.

Kleine Beiträge

Zum neuen zürcherischen Lehrlingsgesetz

Die „*Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche, Zürich*“, ersucht uns um Aufnahme folgender Darlegungen, die auch vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus von Interesse sind:

Die Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche“, Dachorganisation der 70 stadtzürcherischen Jugendgruppen, beschäftigt sich seit je auch mit Aufgaben, die über Ferien- und Freizeitfragen im engern Sinn hinausgehen.

Schon vor einigen Jahren sind durch gemeinsame Beratungen aller angeschlossenen Jugendgruppen umfassende Forderungen für ein zukünftiges *Jugendwohlfahrtsgesetz* aufgestellt worden.

Im Rahmen des 1933 in Kraft getretenen eidg. Berufsbildungsgesetzes müssen nun die einzelnen Kantone in ihren Einführungsgesetzen diese moderne sozialpolitische Gesetzgebungsarbeit erfüllen.

Nachdem der Entwurf des Regierungsrates zum *zürcherischen Einführungsgesetz* (= Kant. Lehrlingsgesetz) vor kurzem dem Kantonsrat vorgelegt worden ist, hat sich die Vereinigung „Ferien und Freizeit“ unverzüglich erneut mit diesen Fragen befaßt. Unsere Vorschläge wurden in einem Ausschuß, in welchem die verschiedensten Weltanschauungen vertreten waren, eingehend beraten, von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheißen und in einer *Eingabe* an die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission gerichtet.

Wir treten vor allem ein für ein umfassendes Gesetz, in dem auch die *Ungelernten und Angelernten* zu ihrem Rechte auf Schutz der Gesundheit und auf Fortbildung kommen. Vor dem Eintritt in das Erwerbsleben ist für alle Jugendlichen eine *ärztliche Untersuchung* vorzusehen. Jeder Lehrort soll vor der Aufnahme von Lehrlingen auf seine Qualifikation geprüft werden. Die Arbeitszeit ist auf die *Achtundvierzigstundenwoche* zu begrenzen. Daß der Jugendliche auf keinen Fall eine längere Arbeitszeit als der erwachsene Angestellte des gleichen Betriebes haben darf, bestimmt schon das Bundesgesetz. Für *Nachtarbeit* dürfen nur über Achtzehnjährige herangezogen werden, aber nur ausnahmsweise und für maximal zwei Stunden. Die in Ausnahmefällen erlaubte *Überzeitarbeit* ist auf jährlich 60 Stunden zu beschränken. *Akkordarbeit* gefährdet den Erziehungszweck und kann deshalb wirklich nur in Frage kommen, sofern dadurch die Berufsbildung nicht gestört wird. Ebenso kann der *Sonntagsarbeit* nur zugestimmt werden, wenn die berufliche Ausbildung sie direkt verlangt. Die Sicherung der *Vereinsfreiheit* ist, obwohl schon durch das ZGB selbst gewährleistet, notwendig, damit dem jungen Menschen eine wirklich selbständige Stellungnahme zu allen Fragen des Lebens möglich ist.

Daß wir für genügende *Ferien* ganz besonders intensiv eintreten, erklärt sich schon aus dem Sinn und Zweck unserer

Darum sollen die Kinder wie Erwachsene in das Springen, das Rückenschwimmen und Tauchen eingeführt werden.

7. Der Schwimmlehrer soll die *Übungen korrekt vorzeigen* und zum voraus auf Fehler aufmerksam machen. Bloßstellen oder gar Lächerlichmachen von Schülern verletzt in den meisten Fällen.

8. Wohl verlangt der gemeinsame Unterricht an große Gruppen gemeinsame Übungen, bei denen speziell die weniger Mutigen ohne Besinnen mittun. Doch soll der Betrieb dessenungeachtet so *persönlich* als nur möglich erfolgen, denn bei keiner andern Leibesübung spielen körperliche und seelische Veranlagung eine so große Rolle wie beim Schwimmen. Der natürliche Schwimmunterricht trägt diesen Faktoren in erster Linie Rechnung.

9. Das *Feststellen* und Beheben der Fehler muß gewissenhaft erfolgen. Beides trägt wesentlich nicht nur zum Kurs-erfolge, sondern auch zur Förderung des Eifers und der Freude aller bei.

Vereinigung. Gab doch von zehn Jahren die Ferienfrage die Veranlassung zum Zusammenschluß der Jugendorganisationen in unserem Verband. Gewiß ist seither schon einiges erreicht worden. Aber gerade auf Grund unserer Erfahrungen müssen wir uns dafür einsetzen, daß den Jugendlichen jährlich mindestens 14 Tage Ferien gewährt werden. Mit dem Übertritt von der Schule ins Berufsleben fallen plötzlich die gewohnten reichlichen Ferien dahin. Der Jugendliche steht zwischen 15 und 23 Jahren aber in einer Zeit ausgeprägtesten Entwicklung in seelischer und körperlicher Hinsicht. Diese Lebensphase, in der sich Geist und Körper des jungen Menschen umstellen und anpassen müssen, verlangt von ihm besonders viel Kraft. Seiner Freizeit kommt für seine Entwicklung eine fast ausschlaggebende Bedeutung zu.

Wie sie richtig ausgenützt werden kann, versuchen wir durch unsere praktische Tätigkeit zu zeigen. Wir erfüllen damit eine Aufgabe, die sonst der Staat übernehmen müßte und treten darum dafür ein, daß im Gesetze den Institutionen, welche für die Ferien- und Freizeitgestaltung, d. h. für die Erziehung der Jugendlichen tätig sind, *Staatsbeiträge* ausgerichtet werden. In dieser Forderung liegt eine logische Weiterführung der Sorge, die der Staat dem Schulkinde schenkt.

Aus dem gleichen Grund schlagen wir auch vor, bei der Durchführung des Gesetzes den Spitzenverbänden der Jugendgruppen ein *Mitspracherecht* einzuräumen. Es würde damit ein weiterer wertvoller Schritt zur Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Jugendhilfe getan.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß im fortschrittlichen Kanton Zürich diese Postulate der Jugend unterstützt und im Gesetze Verwirklichung finden werden.

Zürich, den 14. Juli 1936.

Die neuen Lehrpläne für die österreichischen Mittelschulen

Kürzlich sind die neuen Lehrpläne für die österreichischen Mittelschulen erschienen, die einige Änderungen in der Organisation der Mittelschulen bringen und im heurigen Schuljahr in der ersten und zweiten Klasse und weiterhin klassenweise aufsteigend in den folgenden Schuljahren in Wirksamkeit treten.

Die gehen von dem Grundsatz aus, daß es der Zweck der Mittelschulen ist, ihren Schülern eine höhere Allgemeinbildung zu vermitteln, die sie zugleich zum Studium an den Hochschulen befähigt. Die Mittelschulen sollen die sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte der ihnen anvertrauten Jugend entwickeln und die jungen Menschen zu sittlich-religiösem, vaterländischem und sozial-volkstreuem Fühlen, Denken und Handeln erziehen.